

Pflichtenheft für die Oberländische Delegiertenversammlung

vom 02. Dezember 2012 / Inkl. Teilrevision vom 05.04.2018

Art. 1 Grundlagen

Grundlagen dieses Pflichtenheftes bilden:

- Statuten des OSV vom 07.12.1986;
- Erkenntnisse erfolgreich durchgeführter Oberländischer Delegiertenversammlungen.

Art. 2 Allgemeine Bestimmungen

Art. 2.1 Sinn und Zweck

Dieses Pflichtenheft bildet die Grundlage für die erfolgreiche Vorbereitung und Durchführung der Oberländischen Delegiertenversammlung (DV).

Weiter geht es darum, die Vorgaben des ESV und des BKSV umzusetzen und die Abgaben an den Oberländischen Schwingerverband festzulegen.

Art. 2.2 Bewerbung, Zuteilung

Jede(r) Klub/Sektion des Oberländischen Schwingerverbandes kann sich schriftlich beim Präsidenten OSV für die Durchführung der DV bewerben.

Der Durchführungsort wird durch die DV spätestens ein Jahr zum Voraus vergeben.

Die DV findet in der Regel am ersten Sonntag im Dezember statt. Das konkrete Versammlungsdatum wird durch den Vorstand OSV im Einvernehmen mit dem Organisator vor der Vergabe des Durchführungsortes festgelegt.

Art. 2.3 Zuständigkeiten

Der Organisator schafft optimale Voraussetzungen für eine reibungslose und würdige DV.

Der Vorstand OSV ist für die erfolgreiche Durchführung der DV und deren vorgängig notwendigen Sitzungen verantwortlich.

Art. 2.4 Obliegenheiten des OSV

Das Pflichtenheft wird von der DV genehmigt. Werden die im Pflichtenheft festgelegten finanziellen Abgeltungen verändert, sind diese von der nächstfolgenden DV zu genehmigen. Die übrigen Änderungen werden durch den Vorstand OSV genehmigt.

Art. 3 Ablauf Delegiertenversammlung

Samstag	ab 15.00 Uhr	ca. 9 Pers	Sitzung mit Vorstand OSV
	ab 20.00 Uhr	ca. 14 Pers	Nachtessen Vorstand OSV mit Organisator
Sonntag	ab 09.00 Uhr	ca. 23 Pers	Präsidentenkonferenz Vorstand OSV und Klub-/Sektionspräsidenten
	ab 10.30 Uhr	ca. 40 Pers	Apéro Vorstand OSV, Präsidenten und Gäste
	ab 11.45 Uhr	ca. 40 Pers	Mittagessen analog Apéro
	ab 13.15 Uhr	max. 250 Pers	Delegiertenversammlung

Art. 4 Infrastruktur

Art. 4.1 Lokal für Sitzung Vorstand OSV

Es ist ein heller Raum mit Platz für mindestens 9 Personen zu reservieren. Es sind keine speziellen Einrichtungen notwendig.

Art. 4.2 Lokal für Sitzung Vorstand OSV mit Klubpräsidenten

Es ist ein heller Raum mit Platz für mindestens 25 Personen zu reservieren. Bei Bedarf müssen ein PC mit Beamer und ein Flip-Chart eingesetzt werden können. Die Bedürfnisse sind mit dem Präsidenten OSV abzusprechen.

Art. 4.3 Lokal für Delegiertenversammlung

Es ist eine geeignete Turnhalle oder ein Saal mit Platz für maximal 250 Personen mittels Tischbestuhlung einzurichten. Der Vorstand OSV benötigt während der Versammlung ein erhöhtes Podest (Bühne). Dort sind vier Tische und neun Stühle sowie in der Mitte ein geschmücktes Rednerpult mit Mikrofon bereitzustellen. Zusätzlich ist links und rechts des Vorstandes je ein Stuhl für die Ehrendamen hinzustellen. Auf der Tribüne ist die Fahne des Oberl. Schwingerverbandes würdig zu platzieren. Die Dekoration des Lokals ist dem Organisator freigestellt.

Es sind eine gute Lautsprecheranlage sowie ein PC mit Beamer zu installieren. Für die Bedienung der Lautsprecher, Beleuchtung und des PC ist eine geeignete Person zu stellen.

Beim Eingang sind zwei Tische für die Abgabe der Anstecker für die Ehrenmitglieder des OSV bereitzustellen. Die Anstecker werden durch die beiden Ehrendamen unter Anleitung des Vorstandes OSV abgegeben.

Das Versammlungslokal wird am Sonntagmorgen vom Vorstand OSV abgenommen.

Art. 4.4 Parkplätze, Einweisung

Für die DV sind genügend Parkplätze für Autos vorzusehen. Mittels Verkehrsregelung (Wegweiser, Einweisung mit Personal) ist eine reibungslose An- und Wegfahrt sicherzustellen.

Art. 5 Unterkunft und Verpflegung

Art. 5.1 Unterkünfte

Für den Vorstand OSV sind von Samstag auf Sonntag für maximal 9 Personen Zimmer mit Frühstück zu reservieren. Die genaue Anzahl ist vorgängig mit dem Vorstand OSV abzusprechen.

***Art. 5.2 Verpflegung**

Für die Sitzungen am Samstagnachmittag und Sonntagvormittag ist auf den Tischen Mineralwasser bereitzustellen. Dies gilt auch für die DV auf den Tischen beim Vorstand OSV.

Am Samstagabend ist für den Vorstand OSV und den Organisator ein Nachtessen zu organisieren. Das gemeinsame Nachtessen dient der Kameradschaftspflege.

Am Sonntagvormittag ist für zirka 30-35 Personen (Details gemäss nachstehender Auflistung) ein Apéro mit anschliessendem Mittagessen zu organisieren. Es ist sicherzustellen, dass das Mittagessen, Dessert und der Kaffee zügig serviert werden, damit die Teilnehmer ab 12.45 Uhr zum Versammlungsort der DV verschieben können. Für den Präsidenten OSV, den Gemeindevertreter, die beiden Ehrendamen und die eingeladenen Delegationen ist ein Tisch zu reservieren.

Teilnehmer Apéro und Mittagessen:

Vorstand OSV	9	Personen	
Klub-/Sektionspräsidenten	14	Personen	
Berichterstatter OSV	4	Personen	
Gemeindevertreter	1	Personen	
Ehrendamen	2	Personen	
Deleg. Oberl.Schwingfest	2	Personen	Durchführungsjahr
Deleg. Oberl.Schwingfest	2	Personen	Austragungsort im Folgejahr
Deleg. Bern. Kant. Schwingfest	2	Personen	(wenn Schwingfest im Oberland)
Deleg. Unspunnen-Schwinget	3	Personen	(im Durchführungsjahr)
Spezielle Gäste	3-5	Personen	

An der DV ist durch den Organisator eine geeignete Festwirtschaft zu betreiben. Im Angebot soll auch ein kleiner Imbiss vorhanden sein (warme Würste, Sandwiches, Nussgipfel, etc.). Das Einholen der notwendigen Bewilligungen obliegt dem Organisator.

***Art. 6 Unterhaltung**

Für die DV ist ein Jodlerklub oder eine Jodlergruppe einzuladen. Die Gesangsgruppe muss Mitglied des Eidgenössischen Jodlerverbandes sein.

Folgende Darbietungen sind vorgesehen:

Versammlungsbeginn	1	Vorträge
Todesfälle	1	Vortrag zu Ehren der Verstorbenen
Ehrungen	1	Vortrag zu Ehren der Geehrten

Art. 7 Versammlungsteilnehmer, Gäste

Art. 7.1 Versammlungsteilnehmer

Die Ehrenmitglieder und Ehrenveteranen OSV werden durch den OSV, die Delegierten durch die Schwingklubs/Schwingersektionen des OSV eingeladen.

Art. 7.2 Ehrendamen

Für Sonntag sind zwei Ehrendamen in der Tracht einzuladen. Diese nehmen ebenfalls am Apéro und dem anschliessenden Mittagessen teil. Ihre Aufgaben bestehen darin:

- vor der DV beim Eingang den Oberl. Ehrenmitgliedern Anstecker abzugeben;
- während der DV den Geehrten Blumen zu übergeben;
- während der DV links und rechts des Vorstandes auf der Bühne mit je einem Blumenstraus in der Hand den Vorstand OSV würdig zu präsentieren.

Art. 7.3 Gemeindevertreter

Für die DV ist durch den Organisator ein Gemeindevertreter einzuladen. Dieser ist ebenfalls für das Apéro und anschliessende Mittagessen einzuladen. Seine Aufgabe ist es, zu Beginn der Versammlung die Gemeinde kurz vorzustellen. Er darf als Gast während der DV dabei sein.

***Art. 8 Dekoration, Blumen, Namensschilder**

Für die DV sind durch den Organisator folgende Blumen und Namensschilder zu organisieren:

- zirka 85 Namensschilder zur Abgabe vor der DV an die Oberl. Ehrenmitglieder;
- 2 Blumensträusse, welche die beiden Ehrendamen während der DV in den Händen halten;

* = Gemäss Beschluss Vorstand OSV vom 05. April 2018

- je einen Blumenstrauss für zu wählende Ehrenmitglieder
- eine würdige Dekoration für das Versammlungslokal nach Massgabe des Organisors.

***Art. 9 Finanzen**

Vom OSV werden folgende Kosten übernommen:

- Übernachtung und Frühstück des Vorstandes OSV;
- Konsumationen anlässlich der Vorstandssitzung und der Präsidentenkonferenz;
- Mittagessen und Getränke der unter Punkt 5.2 aufgeführten Personen;
- Namensschilder für die Ehrenmitglieder.
- Blumensträusse für die Ehrenden und die beiden Ehrendamen.

Bevor der Organisator die definitiven Bestellungen für Übernachtung und Frühstück sowie das Mittagessen auslöst, sind die Kosten mit dem Kassier OSV abzusprechen.

Der Organisator stellt dem OSV spätestens vier Wochen nach der DV eine Gesamtrechnung mit den entsprechenden Belegen zu.

Vom Organisator werden folgende übrige Kosten übernommen:

- Lokalitäten mit Technik, Parkplätze, Verkehrsdienst und allenfalls weitere Infrastruktur;
- Entschädigungen an Jodlerklub/Jodlergruppe, Trachtenfrauen und Gemeindevertreter;
- Nachtessen und Getränke am Samstagabend mit Vorstand OSV;
- allfällige Präsente für die Trachtenfrauen und den Gemeindevertreter.

Die Einnahmen aus der Festwirtschaft gehören dem Organisator.

Art. 10 Schlussbestimmungen

Art. 10.1 Unvorhergesehenes

Alle Fragen, die in diesem Pflichtenheft nicht geregelt sind, werden zwischen dem Organisator und dem Vorstand OSV direkt und abschliessend geklärt.

Art. 10.2 Schiedsgericht

Müssen Fragen entschieden werden, über die das vorliegende Pflichtenheft keine bindende Vorschrift enthält, so entscheidet der Vorstand OSV.

Das Rekursrecht an der Delegiertenversammlung des OSV bleibt bestehen.

Art. 10.3 Inkrafttreten

Dieses Pflichtenheft wurde von der Delegiertenversammlung am 2. Dezember 2012 genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

Es ersetzt die Wegleitung vom 11. Dezember 1988.

Oberländischer Schwingerverband

Der Präsident

Der Sekretär

Christchian Hulliger

Jürg Fankhauser

*

=